

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Richard Seelmaecker (CDU) vom 02.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Ohlsdorfer Friedhof – Was spricht konkret gegen eine alternative Durchfahrtsregelung am Wochenende? (II)

Einleitung für die Fragen:

Mit Drs. 22/2281 hat der Senat mitgeteilt, dass sich aufgrund von Stichproben aus dem Jahr 2017 hochgerechnet 27 Prozent des Verkehrs über beziehungsweise auf dem Gelände des Friedhofs Ohlsdorf am Wochenende ereignen. Diese Aussage kann in Anbetracht des real an Wochenenden zu beobachtenden Verkehrs bezweifelt werden.

Die Verbindung über den Ohlsdorfer Friedhof wurde in der Vergangenheit vor allem in der morgendlichen und nachmittäglichen Zeit von Verkehrsteilnehmern zwischen der Fuhlsbüttler Straße und der Bramfelder Chaussee genutzt, die damit vor allem die Steilshooper Allee umfahren haben. Diese Strecke über die Steilshooper Allee war und ist an Wochenenden allerdings regelmäßig nicht überlastet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) wie folgt:

Frage 1: *Wie erfolgte die Hochrechnung für den Verkehrsanteil, der sich an Wochenenden auf dem Gelände des Ohlsdorfer Friedhofs ergibt?*

Frage 2: *Wie viel Prozent des wöchentlichen Durchgangsverkehrs wurden am Samstag gemessen?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die am Sonntag gezählten Fahrten wurden als Schätzung für einen Tag am Wochenende herangezogen und die am Mittwoch gezählten Fahrten wurden als Schätzung für die Wochentage herangezogen und dann ins Verhältnis zueinander gesetzt.

Wie auch aus Drs. 22/2281 ersichtlich, erfolgten am Sonnabend keine Verkehrszählungen.

Frage 3: *Wie hoch ist der Anteil der Grabbesucher am Verkehrsaufkommen am Samstag?*

Antwort zu Frage 3:

Hierzu liegen keine Zählungen vor.

Frage 4: *Wie viel Prozent des wöchentlichen Durchgangsverkehrs wurden am Sonntag gemessen?*

Antwort zu Frage 4:

Am Sonntag wurde kein Durchgangsverkehr gemessen, es wurde in dem Verkehrsgutachten lediglich erklärt, dass der Durchgangsverkehr die „dominante Nutzergruppe“ darstelle. Mangels weiterer Informationen wurde der Durchgangsverkehr im Verhältnis zum Gesamtverkehr geschätzt.

Frage 5: *Wie hoch ist der Anteil der Grabbesucher am Verkehrsaufkommen am Sonntag?*

Antwort zu Frage 5:

Auch hierzu liegen keine Zählungen vor.

Frage 6: *Inwiefern ist am Sonntag der Anteil der Grabbesucher am Verkehrsaufkommen höher als an normalen Tagen?*

Antwort zu Frage 6:

Die Vermutung über einen höheren Anteil an Grabbesuchern gründet auf der Annahme, dass am Wochenende weniger Menschen zum Arbeitsplatz fahren und dies nicht durch andere Durchfahrer kompensiert wird. Außerdem wird angenommen, dass Besucherinnen und Besucher des Friedhofs am Wochenende mehr Zeit für einen Grabbesuch haben.

Frage 7: *Welche Nachteile würden sich aus einer Öffnung der Schranke am verkehrsarmen Sonntag aus der Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde ergeben?*

Antwort zu Frage 7:

Der Sonntag ist der Tag, an dem Menschen bevorzugt den Friedhof besuchen, um die Gräber ihrer Angehörigen zu besuchen sowie dort Ruhe und Erholung zu finden. Gerade der Sonntag sollte besonderen Schutz genießen. Durch den erheblich störenden Durchgangsverkehr an diesem sensiblen Tag würden unnötige Belastungen entstehen. Siehe dazu auch Drs. 22/2281.

Frage 8: *Inwiefern können die Messungen aus den Jahren 2015 bis 2017 noch als valide Zahlen angesehen werden?*

Antwort zu Frage 8:

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung des Verkehrsaufkommens in Hamburg in der Vergangenheit sind die Zählungen der Jahre 2015 bis 2017 weiterhin als valide anzusehen.

Vorbemerkung: *Die Verbindung über den Ohlsdorfer Friedhof wurde vor allem in der morgendlichen und nachmittäglichen Zeit von Verkehrsteilnehmern zwischen der Fuhlsbüttler Straße und der Bramfelder Chaussee genutzt, die damit vor allem die Steilshooper Allee umfahren haben. Diese Strecke über die Steilshooper Allee war und ist an Wochenenden regelmäßig nicht überlastet.*

Frage 9: *Wenn die Steilshooper Allee an Wochenenden regelmäßig nicht überlastet ist, welcher Ausweichverkehr nutzt dann den Friedhof als Ausweichstrecke?*

Antwort zu Frage 9:

Es dürfte eine Vielzahl unterschiedlicher Motive geben, den Friedhof im Durchgangsverkehr zu nutzen, siehe im Übrigen Drs. 22/2281.

Frage 10: *Welche Gründe sprechen dagegen, jedem Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabes) des Friedhofs bei Bedarf kostenpflichtig einen Chip zur Verfügung zu stellen?*

Antwort zu Frage 10:

Die überwiegende Anzahl der Nutzenden des Friedhofs benötigt keinen Chip, siehe im Übrigen Drs. 22/2281.